

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhs für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	431.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	517.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-18.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	326.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	421.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-94.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	166.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	278.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-111.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 32.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,238 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebunden Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar. Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. (§ 15 Abs.1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von größerem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 567.842 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 585.720 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 913.337 EUR |

Kuhs, den 15.03.2022

Ort, Datum





Kalisch
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom

17. März 2022

angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 21.03.2022 (Montag) bis 8.04.2022 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

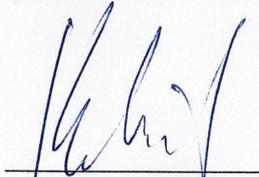
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Kalisch, Bürgermeister